

**Informationsmemorandum
für die Einbeziehung der Aktien
der
SunMirror AG
in den Handel des Segments Direct Market
an der Börse Wien**

**SunMirror AG
Zug (Schweiz)**

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-------|--|----|
| 1. | VERANTWORTUNG FÜR DAS INFORMATIONSMEMORANDUM | 3 |
| 2. | ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DEN EMITTENTEN | 3 |
| 2.1. | Firma | 3 |
| 2.2. | Unternehmenssitz | 3 |
| 2.3. | Geschäftsanschrift | 3 |
| 2.4. | Telefonnummer | 3 |
| 2.5. | Webseite | 4 |
| 2.6. | Datum der Gründung | 4 |
| 2.7. | Firmenbuchnummer | 4 |
| 2.8. | Grundkapital | 4 |
| 2.9. | Anzahl, Gattung und Nennwert der Aktien | 4 |
| 2.10. | Eigentümerstruktur | 4 |
| 2.11. | Weitere Angaben | 5 |
| 3. | UNTERNEHMENSSTRUKTUR | 5 |
| 3.1. | Übersicht der Unternehmensstruktur | 5 |
| 3.2. | Beschreibung des Emittenten, seiner Beteiligungen sowie der weiteren Unternehmensstruktur | 7 |
| 3.3. | Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane | 15 |
| 4. | GESCHÄFTSTÄTIGKEIT | 18 |
| 4.1. | Historische Entwicklung | 18 |
| 4.2. | Geschäftsfelder | 18 |
| 4.3. | Wesentliche Investitionen im laufenden und vergangenen Geschäftsjahr | 19 |
| 5. | FINANZZAHLEN | 19 |
| 6. | VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES | 22 |
| 7. | RISIKEN | 22 |
| 7.1. | Allgemeine Risiken im Bergbau | 22 |
| 7.2. | Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit der Lizenzgebühr | 26 |
| 7.3. | Unternehmensbezogene Risiken | 26 |
| 7.4. | Marktspezifische Risiken | 28 |
| 8. | Anhang: Die Kunst des Bergbaus – vereinfacht dargestellt für Nicht-Geologen | 29 |

1. **WARNHINWEIS / VERANTWORTUNG FÜR DAS INFORMATIONSMEMORANDUM**

Bei vorliegendem Dokument handelt es sich um keinen gemäß KMG i.V.m der Verordnung (EU) 2017/1129 oder sonst gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligten Prospekt. Das Informationsmemorandum wurde zum Zweck der Einbeziehung in den Vienna MTF erstellt, der ein multilaterales Handelssystem und kein geregelter Markt ist. Das Informationsmemorandum darf nicht für ein öffentliches Angebot genutzt werden und wird nach dem Zeitpunkt der Einbeziehung nicht aktualisiert, geändert oder ergänzt. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben wurden durch die SunMirror AG, Steinhauserstrasse 74, 6300 Zug, Schweiz, (nachfolgend auch „**Gesellschaft**“ oder „**SunMirror**“ oder „**Antragsteller**“) für die Einbeziehung in den Vienna MTF zur Verfügung gestellt. Der Antragsteller ist für dieses Dokument verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Dokument genannten Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen des Dokuments wahrscheinlich verändern können. Die Wiener Börse hat das Informationsmemorandum nicht auf Richtigkeit geprüft.

2. **ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DEN EMITTENTEN**

2.1. **Firma**

Die Firma der Gesellschaft lautete im Zeitpunkt ihrer Gründung im Jahr 2014 zunächst Dynastar AG. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 31. August 2020 wurde die Änderung der Firma in SunMirror AG beschlossen. Seit Eintragung in das Handelsregister des Kantons Zug am 16. September 2020 lautet die Firma der Gesellschaft daher SunMirror AG.

2.2. **Unternehmenssitz**

Der Sitz der SunMirror ist Zug in der Schweiz.

2.3. **Geschäftsanschrift**

Die Geschäftsanschrift der SunMirror lautet Steinhauserstrasse 74 in 6300 Zug, Schweiz.

2.4. **Telefonnummer**

Die Telefonnummer der Gesellschaft lautet +41 (0) 43 505 1400.

2.5. Webseite

Die Webseite der Gesellschaft kann über die Domain <https://www.sunmirror.ch> aufgerufen werden.

2.6. Datum der Gründung

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 24. September 2014 gegründet.

2.7. Firmenbuchnummer

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Kantons Zug unter der Firmenbuchnummer CHE-395.708.464 eingetragen.

2.8. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt CHF 2'000'000.00.

2.9. Anzahl, Gattung und Nennwert der Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 2'000'000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie.

Die Aktien der Gesellschaft sind als Bucheffekte im Sinne von Art. 973a ff. Schweizerisches Obligationsrecht i.V.m. Art. 3 Bucheffektengesetz ausgestaltet und werden bei der SIX SIS AG in Zürich, Schweiz, verwahrt.

Die Aktien der SunMirror (ISIN CH0396131929/WKN A2JCKK) sind seit Februar 2018 in den allgemeinen Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogen.

2.10. Eigentümerstruktur

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Eigentümer der 2'000'000 Stückaktien zum 22. September 2020:

| Aktionär | Anzahl Aktien | Prozent |
|----------------------------|---------------|---------|
| Starpole Investments Ltd. | 470.570 | 23,53 |
| Pure Steel Ltd. | 367.978 | 18,40 |
| Zero Carbon Ltd. | 191.560 | 9,58 |
| Seras Capital Finance Ltd. | 187.871 | 9,39 |
| Lionel PTE Ltd. | 112.352 | 5,62 |
| Streubesitz (< 5 %) | 669.669 | 33,48 |

2.11. Weitere Angaben

| | |
|---------------------|-----------------------------|
| WKN | A2JCKK |
| ISIN | CH0396131929 |
| Revision | Grant Thornton AG, Schweiz |
| Rechnungslegungsart | IFRS |
| Zahlstelle | flatex bank AG |
| Verwahrstelle | SIX SIS AG, Zürich, Schweiz |

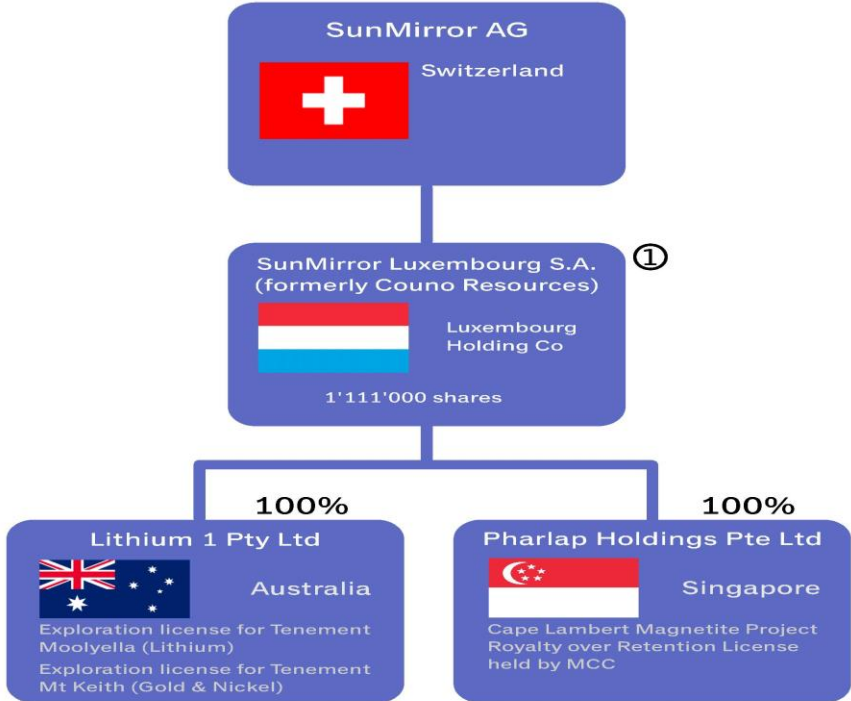
3. UNTERNEHMENSWERT

Der Unternehmenswert der SunMirror AG lässt sich aufgrund der bereits bestehenden Notierung im Freiverkehr der Börsen Düsseldorf und Berlin anhand des Börsenkurses ermitteln. Der letzte Handelskurs am letzten Handelstag (19. November 2020) an der Börse Düsseldorf lag bei EUR 73,50. Bei einer Gesamtaktienzahl von derzeit 2.000.000 ergibt sich somit eine Marktkapitalisierung bzw. ein Unternehmenswert von EUR 147. Mio.

Ergänzend dazu hat das Research-Unternehmen Sphene Capital AG in ihrem am 21. September 2020 veröffentlichten Research-Bericht einen Wert je Aktie in der Bandbreite von EUR 39,20 bis EUR 98,60 und somit einen Unternehmenswert zwischen EUR 78,4 Mio. und EUR 197,2 Mio. sowie daraus als Mittelwert einen Wert je Aktie von EUR 68,90 und einen Unternehmenswert von EUR 137,8 Mio. ermittelt.

4. UNTERNEHMENSSTRUKTUR

4.1. Übersicht der Unternehmensstruktur



① Capital in contribution Aug/Sept 2020

4.2. Beschreibung des Emittenten, seiner Beteiligungen sowie der weiteren Unternehmensstruktur

a) Beschreibung des Emittenten

Die SunMirror ist die Holdinggesellschaft der SunMirror-Gruppe und dadurch mittelbar im Bereich des Bergbaus und der Exploration von Edelmetallen tätig. Über ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften beabsichtigt die SunMirror sich im Bereich der Erforschung, der Erkundung, dem Abbau und der Gewinnung von wertvollen Rohstoffen und Ressourcen zu betätigen. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei auf der Exploration von Gold. Mit den bereits durch die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften identifizierten großen Goldreserven ist SunMirror gut aufgestellt, um von dem anhaltend positiven Trend am Goldmarkt zu profitieren; der Goldpreis hat gerade im August 2020 seinen 7-Jahres-Höchstand erreicht und SunMirror ist zuversichtlich, dass der Goldpreis mittelfristig noch weiter steigen wird.

SunMirror ist aber auch an anderen ausgewählten strategischen natürlichen Ressourcen interessiert, die aufgrund der Technologisierung stark an Bedeutung und damit an Wert gewonnen haben und die im Hinblick auf die nach wie vor fortschreitende technologische Entwicklung zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um erhebliche und nachgewiesene Reserven an Lithium, Kobalt und Nickel sowie Eisenerz.

Die Gesellschaft bezweckt gemäß ihren Statuten als Holdinggesellschaft im Rohstoffbereich durch einheitliche Verwaltung und zentrale Servicedienstleistungen den langfristigen Wert der Tochterunternehmen, der verbundenen Unternehmen oder der Beteiligten zu fördern sowie die Tochter- und Beteiligungsunternehmen in Bezug auf deren Finanzierung zu unterstützen. Ferner kann die Gesellschaft Immobilien, Beteiligungen und Immaterialgüterrechte kaufen, verkaufen, vermitteln, verwalten und verwerten sowie Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und alle kommerziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen.

Die Gesellschaft ist als Holdingstruktur insbesondere darauf ausgerichtet, erfolgsversprechende Beteiligungen an Unternehmen in den relevanten Markt Bereichen zu gewinnen. Hierfür braucht es auf der Ebene des Managements Führungspersönlichkeiten, welche sich mit dem M&A-Geschäft, also mit dem Erwerb anderer Unternehmen, aber auch mit den Bezügen des Kapitalmarkts sowie des Managements erworbener Unternehmensbeteiligungen auskennt und idealerweise auch Erfahrungen in der Finanzierung solcher Geschäftsaktivitäten aufweisen kann. Aus diesem Grund wird die Gesellschaft sowohl in der Verwaltung als auch im (mittelbar) operativen Bereich von

einem Team von Experten geführt, welche über eine langjährige Erfahrung in genau diesen Bereichen verfügt und in der Akquisition anderer Unternehmen und der Struktur von Beteiligungserwerbsprozessen über ein tiefgreifendes Wissen verfügt.

b) Beschreibung der Beteiligungen

Derzeit hält die SunMirror eine Beteiligung an einem Unternehmen aus dem Bereich des Bergbaus und der Edelmetall-Exploration. Hierbei handelt es sich um die SunMirror Luxembourg S.A. (vormals: Couno Resources S.A.) (nachfolgend „**SunMirror Luxembourg**“), einer im August 2017 gegründeten Holdinggesellschaft mit Sitz in Luxemburg. Wie die Muttergesellschaft SunMirror handelt es sich auch bei der SunMirror Luxembourg um ein diversifiziertes Explorationsunternehmen mit Schwerpunkt auf Gold sowie anderen, ausgewählten und strategischen natürlichen Ressourcen, die die technologische Zukunft der Gesellschaft und der Industrie ermöglichen. Zu diesen Ressourcen gehören die bereits erwähnten bedeutenden und nachgewiesenen Reserven an Lithium, Kobalt und Nickel sowie Eisenerz. Diese Rohstoffe profitieren unter anderem von dem wachsenden Bedarf an Batterien der nächsten Generation, um den Bedarf an sauberer Energie der Zukunft zu decken.

Das satzungsgemäße Geschäftsmodell von SunMirror Luxembourg besteht darin, strategische, wertsteigernde Unternehmen zu erwerben und als Holdinggesellschaft zu fungieren, die sich auf die Exploration und Entwicklung von Mineralienprojekten gemäß den geplanten Explorationsprogrammen des Unternehmens in Australien und Nordeuropa konzentrieren.

Die SunMirror Luxembourg ist somit eine Holdinggesellschaft die sich an Unternehmen beteiligt, welche operativ im Bergbau und der Edelmetall-Exploration tätig sind. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass das Management und die Führungsmitarbeiter der SunMirror Luxembourg über Expertise in diesen Bereichen verfügen. Diese Voraussetzung erfüllen die für die SunMirror Luxembourg derzeit tätigen Personen. Die SunMirror Luxembourg wird von einem Team aus erfahrenen Fachleuten mit Kenntnissen in den Bereichen Bergbau und Exploration von Edelmetallen gesteuert. Diese Personen besitzen Erfahrung im Management großer und nachhaltiger Bergbau- und Explorationsunternehmen auf der ganzen Welt und somit auch in der Steigerung des Unternehmenswertes von entsprechenden Holdinggesellschaften, die über Unternehmensbeteiligungen in diesen operativen Geschäftsbereichen verfügen.

Um eine Beteiligung an Unternehmen, die operativ im Bergbau und der Edelmetall-Exploration tätig sind, zu ermöglichen, konzentriert sich SunMirror Luxembourg auf die folgenden Geschäftsaktivitäten:

- EV (Elektrische Fahrzeuge) und die Revolution der erneuerbaren Energien
- nachhaltige Prozesse zur Exploration
- Bedeutende, identifizierte Rohstoffvorkommen (hierzu zählen insbesondere Vorkommen an Gold, Lithium, Kobalt, Nickel und Eisenerz)
- Erkundung aktueller und zukünftiger Projekte
- Schwerpunkt auf der Mineralienexploration von Ressourcenschancen, die das Potenzial haben, den Investoren Wachstum zu bringen
- Verfolgen weiterer anderer Akquisitionen, die für SunMirror Luxembourg – und somit mittelbar auch für SunMirror – strategisch geeignet sind

Das Geschäftsmodell von SunMirror Luxembourg sieht in diesem Zusammenhang ebenso vor, die Lagerstätten gemäß den geplanten Explorationsprogrammen weiter zu erkunden und zu entwickeln.

c) Beschreibung der weiteren Unternehmensstruktur

Hauptmärkte der SunMirror-Gruppe

Die SunMirror-Gruppe beabsichtigt mehrere sehr vielversprechende Erzvorkommen für den kommerziellen Bergbau zu erschließen. Der Schwerpunkt soll hierbei auf der Förderung von Gold und in der Technologieherstellung benötigter Mineralien wie Kobalt, Kupfer, Lithium, Nickel und Seltenen Erden liegen. Sobald der Abbau begonnen hat, beabsichtigt die SunMirror-Gruppe, die geförderten Mineralien an europäische, australische und US-amerikanische Metallraffinerien und Schmelzwerke zu verkaufen.

Der hohe Bedarf an Mineralien im Technologiebereich, der insbesondere aufgrund von Massenproduktionen von Elektrofahrzeugen erwartet wird, hat die traditionellen Käufer- und Verkäufer-Rollen in der Branche verschoben. Einige Autohersteller erwerben das benötigte Rohmaterial nun unmittelbar von den Minen und steuern dann sowohl die Raffination, als auch die chemischen Prozesse und die Batterieherstellung selbst, wobei sie bei den einzelnen Produktionsschritten mit Partnerunternehmen zusammenarbeiten. Diese Tendenz der Autohersteller, die Prozesse selbst zu steuern, nimmt stark zu, insbesondere bei nachhaltig produzierten konfliktfreien Mineralien. Mit ihrem Schwerpunkt auf den Abbau in Jurisdiktionen der ersten Welt ist die SunMirror-Gruppe über die SunMirror Luxembourg sehr gut positioniert, um ihr Geschäftsmodell weiterzuentwickeln in die Richtung eines Verkaufs weiter unten in der Wertschöpfungskette, gegebenenfalls sogar direkt an OEM's, wie zum Beispiel Automobilunternehmen.

Der Endmarkt für die von der SunMirror-Gruppe anvisierten Mineralien Cobalt, Nickel und Lithium ist in erster Linie der Technologiebereich, mit dem Schwerpunkt Energiespeicherlösungen (Elektrofahrzeuge, Speicherung erneuerbarer Energie etc.). Es wird erwartet, dass dieser Markt mindestens während der nächsten 5-10 Jahre zweistellige

Wachstumsraten aufweisen wird. Auch die Nachfrage nach Kupfer wird von der Elektrifizierung des Verkehrs und dem Wachstum der erneuerbaren Energien wie Sonne und Wind profitieren, da Hunderte Milliarden US Dollar in die unterstützende Infrastruktur investiert werden müssen, beispielsweise für Ladestationen und Verbindungen zu Offshore-Windparks, was ohne Kupfer nicht möglich ist.

Für Gold sind die primären Endmärkte zwar Anlagegold und Schmuck, zusätzlich werden aber erhebliche Mengen des weltweit geförderten Goldes im High-Tech- und Medizinbereich verwendet.

Haupttätigkeiten der SunMirror-Gruppe

Zu den Haupttätigkeiten der SunMirror-Gruppe gehört aktuell die Weiterentwicklung eines Portfolios von Liegenschaften und Abbaugebieten mit Erzvorkommen zu wirtschaftlich rentablen Abbau- und Aufbereitungsbetrieben in den Erste Welt-Ländern Australien und Nordeuropa.

Darüber hinaus ist mittelfristig eine Erschließung weiterer Abbaugebiete für Tech-Mineralien (Cobalt, Kupfer, Nickel und Lithium) und Gold geplant und zwar auf dem großen und sehr aussichtsreichen Landbesitz der SunMirror-Gruppe sowie in den Gebieten, in denen die SunMirror-Gruppe über Reservierungen, Explorations- und Bergbau-lizenzen verfügt.

Jüngste Entwicklung und Ausblick

Im Rahmen jüngster Erschließungen hat die SunMirror-Gruppe ein Portfolio von bereits entdeckten Erzvorkommnissen erworben, einschließlich eines 700.000 + oz Gold-Erz-körpers, sowie weitere Liegenschaften und Explorationsgebiete in Australien und Nord-europa. Die SunMirror beabsichtigt, diese über die SunMirror Luxembourg weiterzu-entwickeln sodass ein Betrieb von Minen mit Aufbereitungsanlagen entsteht.

Wettbewerbsstärken der Sun-Mirror-Gruppe

Die folgenden Aspekte stellen eine Auswahl der Wettbewerbsstärken der SunMirror-Gruppe dar:

- Starkes Liegenschaftspaket
- Erfahrenes Team
- Finanzielle Stärke
- Sämtliche Aktivitäten in risikoarmen Erste Welt-Ländern
- Unternehmensstrategie der SunMirror-Gruppe

Unternehmensstrategie

Die SunMirror-Gruppe beabsichtigt, ein führender Lieferant von ausgewählten Mineralien in Erste Welt-Länder mit einer starken langfristigen Wachstumsdynamik zu werden. Es geht somit um die Versorgung der europäischen, australischen und US-amerikanischen Technologieindustrien mit konfliktfreien Rohstoffen. Hierbei soll tauch eine Unabhängigkeit von chinesisch kontrollierten Lieferketten erzielt werden.

Überblicksartige Darstellung der Projekte der SunMirror-Gruppe

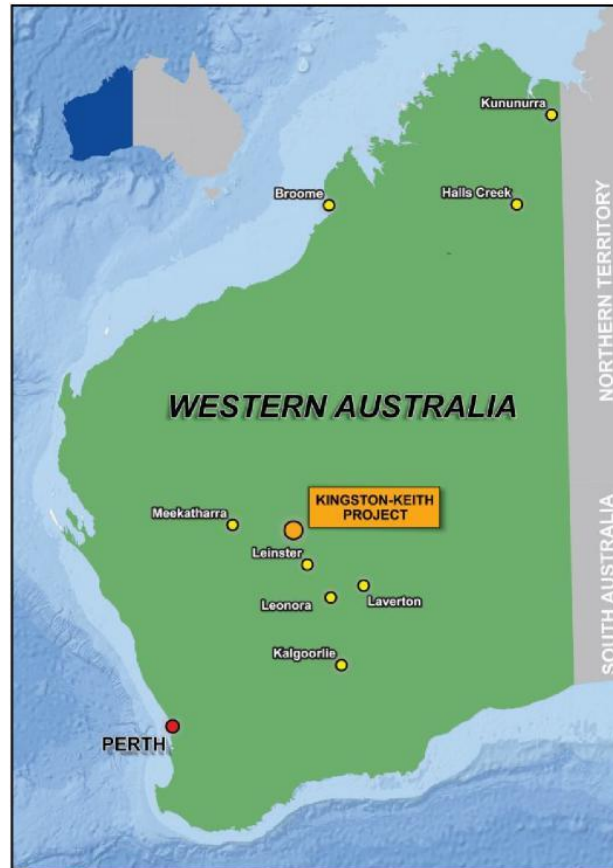
Die SunMirror Luxembourg hat ihrerseits zwei 100-prozentige Tochtergesellschaften und zwar die Lithium 1 Pty Ltd. mit Sitz in Subiaco WA und die Pharlap Holdings Pte Ltd. mit Sitz in Singapur. Bei diesen beiden Gesellschaften handelt es sich um operativ tätige Gesellschaften aus dem Bereich Bergbau und Edelmetallexploration. Diese beiden operativen Tochtergesellschaften halten Explorationslizenzen für Gold, Lithium und Nickel an mehreren Standorten in Westaustralien.

Am 20. Januar 2020 wurde der Erwerb der Lithium 1 PTY Ltd., einer australischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf Aktien, die am 10. September 2019 gegründet wurde und ihren eingetragenen Sitz in 283 Rokeby Road, Subiaco WA 6008, Firmennummer ACN 636 094 052, hat, abgeschlossen. Die Geschäftstätigkeit der Lithium 1 Pty Ltd. umfasst die Förderung vielversprechender Lithium-Projekte („**Moolyella-Projekt**“) und zusätzlich ein Gold- und Nickel Projekt („**Kingston Keith-Projekt**“).

Das Moolyella-Projekt befindet sich im Nordwesten Australiens, im Bundesstaat WA. Die nächsten Städte mit Häfen und Flughäfen sind Port Hedland, Karratha und Onslow.



Das Kingston-Keith-Projekt befindet sich 450 Kilometer nördlich von Kalgoorlie in der Region Yilgarn in Westaustralien.



Die Projekte der SunMirror Luxembourg befinden sich zurzeit in unterschiedlichen Explorationsphasen.

Die Einnahmen bei Bergbauerschließungsprojekten beginnen erst, wenn die Minen in Betrieb sind, was eine Bergbau- und eine Umweltgenehmigung einschließt. Diese benötigen Zeit, und daher rechnet SunMirror Luxembourg im Zeitraum bis 2023 mit Einnahmen aus Lizenzgebühren nur aus dem Cape Lambert Iron-Projekt, d.h. keine Einnahmen aus der Minenerschließung des Moolyella-Projektes oder des Kinston Keith Projektes jeweils bis Ablauf des Jahres 2027 bzw. 2028.

Es wird erwartet, dass das geologische Programm, das SunMirror im Rahmen des Kingston Keith-Projektes beginnen wird, im Jahr 2021 zu einer bedeutenden Goldentdeckung führen wird.

Es gibt mehrere aktive Goldbetriebe in der Nähe von Kingston Keith, so dass SunMirror durch den Transport von Erz (oder Schwemmgold) zu einer bestehenden Anreicherungsanlage (bei einer geringeren Marge sind keine CAPEX-Ausgaben erforderlich,

aber die Einnahmen werden schneller erzielt) mit der Generierung von Einnahmen und Cashflow theoretisch früher als prognostiziert beginnen könnte.

SunMirror Luxembourg plant, im Jahr 2021 eine Ressourcenbohrkampagne durchzuführen (um die Größe der Lagerstätte usw. zu definieren), ein Mienenmodell zu entwickeln und die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) einzuleiten. Das Gebiet des Kingston Keith-Projektes hat das Potenzial für die Entdeckung eines "Elefanten", d.h. 10 Millionen Unzen oder mehr, aber um vorsichtig zu sein, rechnet SunMirror Luxembourg mit 1 Million Unzen. Die Kosten für diese Phase (zusätzlich zum Explorationsplan) belaufen sich im Jahr 2021 auf bis zu USD 5.000.000,00

Hierzu will SunMirror Luxembourg bis zum Jahr 2022 die erforderlichen Umweltgenehmigungen erhalten um dann umgehend mit dem Abbau und dem Transport vom Gebiet des Kingston Keith-Projektes zu einer dritten goldhaltigen Erzaufbereitungsanlage (und möglicherweise Schwemmgold) des Kingston Keith-Projektes zu beginnen.

Ausgehend von einem Abbauvolumen von 3,5 Millionen Tonnen, einem Abraumverhältnis von 1 zu 6 (d.h. von den 3,5 Millionen Tonnen sind 500.000 Tonnen Erz und 3 Millionen Tonnen Abraum), einem Durchschnittsgehalt von 4 Gramm, einer Produktionsrate von 90%, würde der Wert des verkaufsfähigen Produkts zum Goldpreis von 1.700 USD/oz ungefähr 100 Millionen Dollar (58.000 Unzen * 1.700 USD) betragen.

Da SunMirror Luxembourg keine eigene Anlage betreibt, würden diese Einnahmen 50:50 mit dem Dienstleister geteilt. Eine 50%ige Beteiligung stellt dabei eine konservative Annahme dar. Einnahmen von 50 Millionen USD pro Jahr sollten erreichbar sein.

Die Kosten von SunMirror Luxembourg für den Bergbau (entweder mit eigener Bergbauausrüstung oder über einen Bergbauunternehmer) könnten sich auf 5 USD/t (sowohl Erz als auch Abfall) belaufen, insgesamt 17,5 Mio. USD, und für den Transport des Erzes per LKW etwa 10 USD/t pro 100 km (= 10 Mio. USD, wenn die Mühle 100 km entfernt ist und somit die Gesamttransportdistanz $2 \cdot 100 = 200$ km beträgt), was Betriebskosten von 27,5 Mio. USD ergibt. Bei voller Produktion können Einnahmen von 50 Mio. USD p.a. erzielt werden, bei Kosten von 27,5 Mio. USD p.a. Für das Jahr 2022 ist geplant, dass die Mine 50% des jährlichen Produktionsvolumens und die Hälfte der variablen Kosten plus geschätzte 5 Millionen USD an einmaligen Investitionsausgaben für die Eröffnung der Mine produziert, gefolgt von der vollen Produktionsmenge im Jahr 2023 und darüber hinaus.

Für das Kingston-Keith-Projekt liegt ein Bewertungsgutachten (*Evaluation Report*) des anerkannten Experten und Geologen Arnel Mendoza der Geonimik Pty Ltd. vom 25. Mai 2020 vor. Aus diesem Bewertungsgutachten, welches diesem Informationsmemorandum als **Anlage 1** beigefügt ist, geht hervor, dass das Explorationspotenzial auf

der Grundlage der aktuellen und bekannten Ressourcen- und Reservenprojekte in diesem Gebiet bei ungefähr 10 Millionen USD liegt. Bei einem erfolgreichen Explorations-/Ressourcenbohrprogramm innerhalb der Pachtverträge könnte der Ressourcenwert bis zu 1 Milliarde USD betragen. Hintergrund hierfür ist nach Aussage von Herrn Arnel Mendoza, dass die produktive Natur und der Erfolg früherer Goldexplorationen in dieser Region, die auf der Existenz vieler Ressourcen-/Minenunternehmen in Höhe von mehreren Milliarden Dollar beruhen, dieses Gebiet äußerst aussichtsreich machen. Darüber hinaus haben die historischen Explorationsbohrungen nach Angaben des Gutachtens auch ein starkes Potenzial für Nickelsulfide und Basismetalle aufgezeigt, die einen potenziellen Wert von bis zu 5 Mrd. USD erreichen können, wie bereits von den aktuellen Bergbauakteuren in der Region wie BHP Nickel West und Norilsk gezeigt wurde, die das Goldpotenzial somit ebenfalls aufwerten. Im Ergebnis ist ersichtlich, dass große Ressourcen vorhanden sind und dass Kingston-Keith-Projekt ein großes Explorationspotential zugesprochen wird.

Ebenso liegt für das Moolyella-Projekt ein Bewertungsgutachten (*Evaluation Report*) des Geologen Baker Khudeira vom 5. Mai 2020 vor. Herr Baker Khudeira ist ein anerkannter Experte auf dem Gebiet des Bergbau- und Explorationswesens und Mitglied des Australien Institute of Geoscientists (AusIMM). In dem Bewertungsgutachten, welches diesem Informationsschreiben als **Anlage 2** beigefügt ist, kommt Herr Baker Khudeira zu dem Ergebnis, dass das Moolyella-Projekt ein substantielles Potential an Lithium, REE, Tin und Tantalum Potentialen aufweist und von einem Wert der Bodenerohstoffe in einem Umfang von GBP 12.5 Mio. bis GBP 17.5 Mio auszugehen ist.

Im August 2020 wurde der Erwerb der Pharlap Holdings Pte Ltd. mit Sitz in Singapur abgeschlossen. Die Pharlap Holdings Pte Ltd. besitzt eine Lizenzgebühr für die Retention-Lizenz R 47/18 in Cape Lambert North, Westaustralien für ein Gebiet von 8.368 Hektar („**Cape Lambert Iron Projekt**“). Die vertraglichen Grundlagen dieser Lizenzgebühr bestehen insbesondere in (i) der Lizenzurkunde vom 15. Dezember 2005 zwischen der International Goldfields Ltd., der Power United Ltd., der Waterloo Australia Pty Ltd., der Sandalwood Resources Pty Ltd., der Helen Wells & Associates Pty Ltd. sowie Herrn Rodney John Whitbread sowie (ii) dem Lizenzabkommen vom 31. Juli 2018 geschlossen zwischen der Cape Lambert Iron Ore Ltd. (vormals: International Goldfields Ltd.), der Mt Anketell Pty Ltd., der MCC Mining (Western Australia) Pty Ltd., der Power United Ltd., der Waterloo Australia Pty Ltd., der Sandalwood Resources Pty Ltd., der Brutus Investments Pty Ltd. (vormals: Helen Wells & Associates Pty Ltd.), Herrn Rodney John Whitbread sowie der Pharlap Holdings Pte Ltd. und (iii) dem Abkommen vom 22. Dezember 2009 zwischen der MCC Mining (Western Australia) Pty Ltd., der MCC Australia Sanjijn Mining Pty Ltd. und der Pharlap Holdings Pte Ltd. Für das Cape Lambert Iron Projekt existiert ebenfalls ein Bewertungsgutachten vom

10. Juni 2020, erstellt durch den Geologen Herrn A.J. Maynard, welches diesem Informationsschreiben als **Anlage 3** beigefügt ist. Dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass mit einem Wert der Lizenzgebühr in Höhe von AUD 283,2 Mio. bzw. mit einem abgezinsten Wert in Höhe von circa. AUD 278 Mio. auf eine Laufzeit von 30 Jahren zu rechnen ist.

Die Lizenzgebührenregelung des Cape Lambert Iron Projekts sehen Lizenzgebühren in Höhe von 50 AUD-Cent pro Tonne, die aus der im Besitz von MCC MINING WESTERN AUSTRALIA PTY LIMITED (MCC) befindlichen Mine exportiert wird, vor. Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese Lizenzgebühren im Jahr 2023 zu Einnahmen von 25 Mio. AUD (= 17,5 Mio. USD) und ab 2024 zu Einnahmen von 50 Mio. AUD (= 35 Mio. USD) p.a. führen. Die MCC-Mine verfügt über Reserven von 1,9 Milliarden Tonnen, was einem Lizenzgebührenpotenzial von circa 284 Millionen AUD (auf der Grundlage eines DCF-Modells) auf eine Laufzeit von 30 Jahren entspricht (vgl. hierzu näher das als **Anlage 3** beigefügte Bewertungsgutachten). Es wird erwartet, dass MCC den Betrieb in 18-24 Monaten aufnehmen wird, aber aus Gründen der Vorsicht rechnet die Gesellschaft nur mit 50% eines Jahresniveaus im Jahr 2023 und mit vollen Lizenzgebühren erst 2024. Mit den Lizenzeinnahmen sind keine Kosten verbunden, sie führen also in voller Höhe zu Gewinn sowie einem positiven Cashflow.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass jedes einzelne der drei vorhandenen Projekte ein ganz erhebliches Explorationspotential hat. Eine Bewertungsanalyse durch das unabhängige Research-Unternehmen Sphene Capital GmbH kommt zu dem Ergebnis, dass die Explorationslizenzen der Lithium 1 Pty Ltd. sowie der Pharlap Holdings Pte Ltd. einen Equity Value der SunMirror von EUR 137,8 Mio oder umgerechnet einen Equity Value von EUR 68,90 pro Aktie ergeben. Diese Bewertungsanalyse ist dem Informationsmemorandum als **Anlage 4** beigefügt.

4.3. **Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane**

a) **SunMirror**

Bei der SunMirror handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht. Entsprechend der Vorschriften des Schweizerischen Aktienrechts ist die Geschäftsleitung nicht institutionell von der Überwachung getrennt. Diese beiden Funktionen werden vielmehr von demselben Organ, dem Verwaltungsrat, wahrgenommen. Gemäß den Statuten der Gesellschaft besteht der Verwaltungsrat aus einem oder mehreren Mitgliedern, die von der Generalversammlung für ein Jahr gewählt werden und die wieder wählbar sind. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach außen. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft und entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht einem anderen Gesellschaftsorgan vorbehalten sind.

Einzigster Verwaltungsrat der SunMirror ist derzeit Dr. Heinz R. Kubli, geboren am 03.12.1969, Schweizer Staatsbürger. Herr Dr. Kubli studierte von Oktober 1989 bis Februar 1995 Business Administration an der Universität Zürich. Seine Doktorarbeit schrieb Herr Dr. Kubli zwischen März 1998 und Dezember 2000 an der Universität Zürich im Bereich Finance zu dem Thema „Feedback effects from dynamic hedging on selected stocks- An empirical analysis in the Swiss stock market“. Seit Juni 2003 arbeitet Herr Dr. Kubli bei der Opus Capital Asset Management GmbH. Der Fokus einer Arbeit liegt im Bereich des Independent Financial Engineering an Asset Management. Herr Dr. Kubli ist Mitglied der Swiss CFA Society (SCFAS) sowie Mitglied des CFA Institute.

Die folgende Übersicht zeigt die von Herrn Dr. Kubli in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Mitglied einer Personengesellschaft) in Unternehmen außerhalb der SunMirror:

| Unternehmen | Funktion | Zeitraum |
|---|---|-------------------|
| Opus Capital Switzerland AG | Mitglied des Vorstands | seit 03/2020 |
| ESA-ESG GP Ltd. | Gesellschafter und Geschäftsführender Direktor | seit 8/2019 |
| TTC SICAV PLC | Geschäftsführer | seit 02/2020 |
| Lepolus AG | Mitglied des Vorstands | seit 12/2013 |
| Sensalis GmbH | Gesellschafter und Geschäftsführer | seit 06/2003 |
| Opus Capital Asset Management GmbH | Gesellschafter und Geschäftsführer | seit 06/2003 |
| European Islamic advisors' Association | Vorsitzender des Vorstandes | 05/2009 – 07/2016 |
| Eko Green Power Ltd. | Geschäftsführer | 08/2014 – 02/2016 |
| Sensalis (Delaware) LLC | Geschäftsführer | 10/2006 – 12/2017 |

CFO der SunMirror und neben Herrn Dr. Heinz R. Kubli ebenfalls zeichnungsberechtigt für die SunMirror, ist Herr Roger Hermann. Herr Hermann hat langjährige Erfahrung im Rechnungswesen (Swiss GAAP FER, IFRS) und langjährige Führungserfahrung als Geschäftsführer und als CFO. Herr Hermann verfügt über eine breite Erfahrung im Controlling, dem Financial Reporting, der Konsolidierung sowie in der internen sowie der externen Revision (Handel, Industrie, Bau, Gewerbe – von kleinen und mittleren Unternehmen bis zu kotierten Unternehmen). Herr Hermann war zudem als Projektleiter bei großen M&A-Transaktionen tätig (u.a. CHF 30 Mio. Akquisition). Im Zeitraum von 2015 bis 2018 war Herrmann bei der BDO AG mit Sitz in Zürich als Produktentwickler für digitale Treuhanddienstleistungen tätig. Hierbei betreute er insbesondere Startups und Mandatsleiter. Ab dem Jahr 2016 war er in diesem Rahmen zudem als Co-Geschäftsleiter bei der HelloNina AG, einem Corporate Startup der BDO AG, beschäftigt. In den Jahren 2011 bis 2015 war Herr Herrmann als Partner und Leiter Treuhand Schweiz für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Grant Thornton Advisory AG mit Sitz in Zürich tätig. Herr Hermann ist ferner Gründer und Gesellschafter der BYOOZ GmbH sowie der BYOOZ Digital Solutions und seit 2015 Verwaltungsrat der Patt Investment AG.

Es ist seitens der SunMirror geplant, das Management noch in diesem Jahr zu erweitern.

b) SunMirror Luxembourg

Die oberste Geschäftsführung der SunMirror Luxembourg besteht aus drei Personen, den sog. Executive Directors. Es handelt sich hierbei um die Herren Nigel Green, Charles Etonde und Alexandre Taskiran.

Herr Nigel Green verfügt über umfassende Erfahrung bei der Überwachung der Geschäftsführung großer Finanzoperationen. Er hat einen Bachelor-Abschluss der London Metropolitan University in Großbritannien. Herr Nigel Green begann seine Karriere als Investmentbanker in London und wechselte dann zu einer Boutique-Privatbank in Zürich, wo er eine Reihe von institutionellen Kunden von UBS, Credit Suisse, Bank Vontobel, Deutsche Bank und anderen Bankhäusern betreute. Herr Nigel Green spricht fließend Schweizerdeutsch und Englisch.

Herr Charles Etonde ist von der luxemburgischen Finanzbehörde (CSSF) als Mitglied der Geschäftsleitung für Investitionsvehikel zugelassen. Seit seiner Zulassung als französischer Volljurist (Anwaltskammer Paris) im Jahr 2004 war Herr Charles Etonde bei

den Unternehmen BDO, BNP Paribas und Arendt & Medernach beschäftigt. Seine Expertise konzentriert sich auf die Struktur und die Genehmigung sowohl von unregulierten als auch von regulierten Investitionsvehikeln und die Verwaltung der Beziehungen zu den luxemburgischen Finanzbehörden, Verwahrstellen, Wirtschaftsprüfern, Notaren usw.

Herr Alexandre Taskiran hat an einer Vielzahl von Transaktionen (Bewertungsmandate, Fusionen, Privatplatzierungen usw.) in verschiedensten Branchen (Telekommunikation, Konsumgüter, Einzelhandel, Hotel und Freizeit, Finanzsektor) sowohl für branchenspezifische Kunden als auch für Private-Equity-Gruppen gearbeitet. Darüber hinaus hat er viele Mandate für verschiedene regulierte und nicht regulierte Kunden begleitet. Durch seine 15-jährige Erfahrung als Finanzprüfer (*financial controller*) und Buchhalter (*accountant*) hat er einen breiten und vielfältigen Blick auf die Buchhaltung und die weiteren relevanten Aspekte in seinem Tätigkeitsrahmen. Herr Alexandre Taskiran ist seit 2006 als Wirtschaftsprüfer in Luxemburg tätig und seit 2015 Mitglied des Regulierungsrats (*Board of Regulators*) der Chartered Accountants Organization in Luxemburg.

5. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

5.1. Historische Entwicklung

Die Gesellschaft hatte seit ihrer Gründung im Jahr 2014 bis zum Jahr 2020 keine unternehmerischen Aktivitäten entfaltet. Im September 2020 hat die SunMirror im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage mittels Einbringung sämtliche Aktien der SunMirror Luxembourg erworben. Die Einbringung erfolgte mit Sacheinlagevertrag vom 31. August 2020 sowie korrespondierender Beschlüsse der Generalversammlung der SunMirror vom 31. August 2020 in Form der Sacheinlage durch Einlage von 1.111.000 Aktien mit einem Nennwert von je EUR 1,00 der SunMirror Luxembourg. Die Einbringung erfolgte zum Nennwert der Aktien. Die Aktionäre der SunMirror Luxembourg haben für ihre Sacheinlage mit Wirkung zum 22. September 2020 insgesamt 1.175.000 Inhaberaktien der SunMirror erhalten.

5.2. Geschäftsfelder

Der ursprüngliche Geschäftszweck der SunMirror bestand in dem Erwerb, der Verwaltung, der Vermittlung und der Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen aller Art, die damit verbundene Finanzierung sowie die Erbringung von Beratungs-, Finanz- und Rechtsgeschäften aller Art.

Seit September 2020 besteht der satzungsgemäße Unternehmensgegenstand darin, als Holdinggesellschaft im Rohstoffbereich durch einheitliche Verwaltung und zentrale Servicedienstleistungen den langfristigen Wert der Tochterunternehmen, der verbundenen Unternehmen oder der Beteiligten zu fördern sowie die damit verbundene Finanzierung zu erbringen. Ferner kann die Gesellschaft Immobilien, Beteiligungen und Immaterialgüterrechte kaufen, verkaufen, vermitteln, verwalten und verwerten Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und alle kommerziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen.

Die Gesellschaft hat ihr Geschäftsfeld dementsprechend im Bereich der Edelmetall-Exploration und beabsichtigt, Unternehmensbeteiligungen aus dem Bereich des Bergbaus und der Edelmetall-Exploration zu erwerben, um die unternehmerischen Aktivitäten im Bereich der Edelmetall-Exploration unter dem Dach der SunMirror ausbauen und weiter entwickeln zu können.

5.3. Wesentliche Investitionen im laufenden und vergangenen Geschäftsjahr

Die Gesellschaft hat im laufenden und im vergangenen Geschäftsjahr mit Ausnahme des Erwerbs aller Aktien der SunMirror Luxembourg keine wesentlichen Investitionen getätigt.

6. FINANZZAHLEN

Einzelne ausgewählte aktuelle Finanzinformationen der SunMirror werden in der nachfolgenden Tabelle auf Grundlage des Halbjahresabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2020 mit Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 dargestellt:

| | 30.06.2020 (IFRS) CHF | 31.12.2019 (IFRS) CHF |
|-------------------|--|--|
| Total assets | 222'585.17 | 240'353.71 |
| Total equity | 222'585.17 | 235'962.14 |
| Total liabilities | 0.00 | 4'391.30 |
| Share capital | 325'000.00 | 325'000.00 |
| Legal reserves | 92.00 | 92.00 |

| | 30.06.2020 (IFRS) CHF | 31.12.2019 (IFRS) CHF |
|-------------------|--|--|
| Retained Earnings | -102'506.83 | -89'129.59 |

| | 01.01.2020 - 30.06.2020 (IFRS) CHF | 01.01.2019 - 31.12.2019 (IFRS) CHF |
|--|---|---|
| Total revenue | 0.00 | 0.00 |
| Operating loss | -12'713.09 | -19'314.77 |
| Loss before tax | -12'820.79 | -19'429.77 |
| Loss for the year | -13'377.24 | -19'656.47 |
| Net cash from operating activities | -17'768.54 | -21'036.47 |
| Net cash from investing activities | 0.00 | 0.00 |
| Net cash from financing activities | 0.00 | 0.00 |
| Cash and cash equivalents at end of year | 222'585.17 | 240'353.71 |

Die gesamte aktuelle finanzielle Situation der SunMirror kann dem als **Anlage 5** beigefügten, von der Grant Thornton AG, Schweiz, geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie dem als **Anlage 6** beigefügten Halbjahresabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2020 entnommen werden. Zur Klarstellung sei hierzu angemerkt, dass die Gesellschaft zu diesen Zeitpunkten noch unter dem Namen „Dynastar AG“ firmierte.

Die SunMirror beabsichtigt, in der kommenden Generalversammlung der Gesellschaft durch Beschluss der Aktionäre eine ordentliche Kapitalerhöhung durchführen zu lassen. Es handelt sich bei der geplanten Kapitalerhöhung um eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen. Die Gesellschaft beabsichtigt, das Aktienkapital von derzeit CHF 2'000'000 um maximal CHF 750'000 durch die Ausgabe von bis zu 750'000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie zu erhöhen. Der Ausgabebetrag soll dabei auf EUR 70,00 je Aktie festgesetzt werden. Dem Verwaltungsrat soll die Befugnis erteilt werden, die Dividendenberechtigung festzusetzen. Ferner soll die ordentliche Kapitalerhöhung binnen drei Monaten nach Beschlussfassung durch die Generalversammlung vom Verwaltungsrat durchgeführt und beim Handelsregisteramt eingetragen werden.

Die Statuten der SunMirror enthalten in Artikel 3a ein Genehmigtes Kapital. Hiernach ist der Verwaltungsrat ermächtigt, jederzeit bis zum 31. August 2022, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 162'500.00 durch Ausgabe von höchstens 162'500 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu erhöhen. Die SunMirror beabsichtigt, in der kommenden Generalversammlung der Gesellschaft durch Beschluss der Aktionäre das genehmigte Kapital in Artikel 3a der Statuten zu erhöhen. Das genehmigte Kapital soll von derzeit CHF 162'500.00 um CHF 837'500 auf CHF 1'000'000 erhöht werden. Der Verwaltungsrat soll somit ermächtigt sein, jederzeit bis zum Ablauf der gesetzlichen Höchstfrist, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 1'000'000.00 durch Ausgabe von höchstens 1'000'000 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu erhöhen.

Die aktuelle bilanzielle und finanzielle Situation der SunMirror Luxembourg kann dem als **Anlage 7** beigefügten, von VPC Luxembourg S.à r. l. geprüften Jahresabschluss der SunMirror Luxembourg zum 31. Dezember 2019 sowie dem als **Anlage 8** beigefügten Halbjahresabschluss der SunMirror Luxembourg zum 30. Juni 2020 entnommen werden. Zur Klarstellung sei hierzu angemerkt, dass die SunMirror Luxembourg zu diesen Zeitpunkten noch unter dem Namen „Couno Resources S.A.“ firmierte. Ausweislich der Bilanz zum 30. Juni 2020 verfügte SunMirror Luxembourg zum Stichtag 30. Juni 2020 bereits über Assets im Buchwert von EUR 15.400.097,48, wobei der Hauptanteil auf die von der SunMirror Luxembourg gehaltenen Anteile an der operativen Tochtergesellschaft Lithium 1 Pty Ltd entfällt. Das Eigenkapital der SunMirror Luxembourg zum 30. Juni 2020 betrug EUR 15.098.985,54 und die Verbindlichkeiten beliefen sich auf insgesamt EUR 301.111,94. Nachdem die SunMirror Luxembourg im Geschäftsjahr 2019 aufgrund von Anschubkosten noch einen Verlust von EUR 709.970,37 gemacht hat, konnte Sie im ersten Halbjahr 2020 bereits einen Gewinn von EUR 487.121,57 erwirtschaften, der allerdings aus Währungsgewinnen resultiert. In dem Jahresab-

schluss der SunMirror Luxembourg zum 31. Dezember 2019 sowie dem Halbjahresabschluss der SunMirror Luxembourg zum 30. Juni 2020 ist jeweils die Beteiligung der SunMirror Luxembourg an der Pharlap Holdings Pte Ltd. noch nicht enthalten.

Zu erwähnen ist ferner, dass der SunMirror Luxembourg im April 2020 ein Wandeldarlehen (sog. *Convertible Loan*) in Höhe von EUR 3.000.000,00 und mit einer Laufzeit von drei Jahren durch die Starpole Investments Ltd mit Sitz in Hong Kong gewährt wurde, welches aufgrund Vereinbarung beider Parteien nicht besichert werden musste. Dieses Darlehen ist im jetzigen Zeitpunkt noch in einer Höhe von EUR 2.500.000,00 durch die SunMirror Luxembourg jederzeit abrufbar.

7. VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

Da es sich bei dem Börsengang der SunMirror um kein klassisches IPO (Initial Public Offering), sondern um die Einbeziehung der Aktien in den Handel des Segments Direct Market der Wiener Börse handelt, gibt es im Rahmen dieser Einbeziehung (des Listings) keinen Emissionserlös.

8. RISIKEN

Die Gesellschaft ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die nachfolgend zusammenfassend dargestellten Risiken. Die Reihenfolge, in welcher die nachstehenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintrittes und den Umfang der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen könnten.

8.1. Allgemeine Risiken im Bergbau

- Explosionen

Die Gefahr einer potentiellen Explosion tritt gewöhnlich in Untertagebergwerken auf und stellt eine ernsthafte Bedrohung der Sicherheit dar. Da in einem unterirdischen Bergwerk oft brennbare Chemikalien und Gase durch Rohre fließen, ist es wichtig,

dass die Belüftungssysteme regelmäßig überprüft werden und Warnschilder angebracht werden, um die Arbeiter an sichere Praktiken zu erinnern.

- Einstürze, Einstürze oder Steinschläge

Die Infrastruktur von Bergwerken kann manchmal zu einer Katastrophe führen. Das Dach eines Bergwerks kann einstürzen und dazu führen, dass Felsen und Trümmer instabil werden und möglicherweise streiken.

- Brände

In einem Bergwerk gibt es eine Reihe von Gegenständen und Bereichen, die einen Brand auslösen können, und herkömmliche Brandbekämpfungssysteme sind für bestimmte Bergbauumgebungen nicht immer geeignet. Aus diesem Grund wird es besonders wichtig sein, sich im Rahmen des allgemeinen Gesundheits- und Sicherheitsprogramms im Bergbau auf Brandgefahren und Brandsicherheit zu konzentrieren.

- Elektrische Gefahren

In den meisten Bergwerken werden regelmäßig verschiedene elektrische Geräte verwendet. Obwohl diese Maschinen notwendig sind, können sie die Gefahr von Bränden, Stromschlägen oder Lichtbogenüberschlägen bergen. Und die mit den Geräten verbundenen Kabel stellen auch eine Stolper- und Sturzgefahr für die Arbeiter dar. Es sollten Richtlinien eingeführt und den Bergarbeitern Schulungen zur elektrischen Sicherheit angeboten werden. Für besonders gefährliche Maschinen müssen möglicherweise spezielle Schulungen durchgeführt werden.

- Staubexplosion

Bergleute sind bei der Arbeit dem Risiko ausgesetzt, Staub und Schutt einzusatmen, und die Folgen können schwerwiegend sein. Sicherheitsmanager und Arbeitgeber müssen ihren Arbeitsplatz bewerten und für einen angemessenen Atemschutz sorgen.

- Gefahren durch Fahrzeuge

Industriefahrzeuge wie Zementlastkraftwagen, Kräne oder Traktoren sind häufig auf Bergbaustellen anzutreffen. Diese Fahrzeuge bieten in der Regel nicht die beste Sicht für die Bediener und können alle Arbeiter in der Umgebung gefährden. Es sollte sichergestellt werden, dass die Arbeiter mit Sicherheitswesten leicht zu erkennen.

- Lärm

Die laute Ausrüstung, die in den engen Räumen eines Bergwerks eingesetzt wird, kann zu dauerhaftem Hörverlust führen. Maschinen wie Schildvortriebsmaschinen,

Planiertrauen, kontinuierliche Bergbaumaschinen, Frontlader und andere sind für übermäßigen Lärm verantwortlich. Damit die Arbeiter keinen irreversiblen Schaden erleiden, muss der richtige Gehörschutz geliefert werden.

- Bergbau- und Landnutzungslizenzen

Explorations-, Bergbau- und Verarbeitungsaktivitäten sind regelmäßig abhängig von dem Bestand bzw. der Erteilung, Erneuerung oder Aufrechterhaltung der entsprechenden Genehmigungen, Lizenzen, Konzessionen, Pachtverträge und behördlichen Zustimmungen. Obwohl die Tochtergesellschaften der SunMirror Luxembourg mehrere Bergbaulizenzen besitzen, besteht das Risiko, dass die Lizenzen ablaufen oder in sonstiger Weise ihre Gültigkeit verlieren. Die SunMirror ist jedoch zuversichtlich, dass die notwendigen Bedingungen zur Aufrechterhaltung der Bergbaulizenzen, insbesondere diejenigen, die sich auf das Lithium-Geschäft beziehen, erfüllt werden. Wenn die spezifischen Bedingungen einer dieser Bergbaulizenzen nicht erfüllt oder wenn das Geschäft in einer Weise betrieben wird, die gegen geltendes Recht verstößt, können die staatlichen Aufsichtsbehörden Geldstrafen verhängen oder haben unter Umständen das Recht, die Konzession, Lizenz, Erlaubnis oder sonstige Genehmigung auszusetzen oder zu beenden, was sich erheblich nachteilig auf die Betriebsergebnisse, den Cashflow und die finanzielle Lage der jeweiligen Gesellschaft und mittelbar auf die SunMirror auswirken könnte. Gleiches gilt auch für die weiteren Beteiligungen, welche die SunMirror in der weiteren Zukunft anstrebt.

- Höhere Gewalt

Ungewöhnliche oder seltene Wetterphänomene oder jede Art von katastrophalen Ereignissen, Terroranschläge, Kriegshandlungen oder politische Einmischung in die Versorgung des Bergbaus oder eine unvorhergesehene negative Auswirkung auf die Märkte, in denen die SunMirror mittelbar die beiden operativen Tochtergesellschaften der SunMirror Luxembourg tätig ist, können zu einer abrupten Unterbrechung der Geschäftsaktivitäten führen und SunMirror und kann Verluste aufgrund solcher Unterbrechungen erleiden. Darüber hinaus können sich der aktuelle SARS-CoV-2-Ausbruch und die damit verbundene Covid-19-Pandemie nachteilig auf die finanziellen Verhältnisse der SunMirror und die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft auswirken.

- Risiken im Zusammenhang mit dem Bergbausektor

Globale Angebots- und Nachfrageveränderungen aufgrund eines potenziellen wirtschaftlichen Abschwungs können sich nachteilig auf das Geschäft, den Cashflow, die Betriebsergebnisse und die Finanzlage der SunMirror auswirken. Globales Angebot und Nachfrage beeinflussen die Rohstoffpreise. Auch weit verbreitete Handelsaktivitäten von Marktteilnehmern, die entweder den Zugang zu Rohstoffen sichern oder sich

gegen kommerzielle Risiken absichern wollen, wirken sich auf die Rohstoffpreise aus. Folglich sind Rohstoffpreise erheblichen Schwankungen unterworfen und können nicht genau vorhergesagt werden. Jede weitere Verschlechterung des globalen Wirtschaftsumfelds könnte erhebliche negative Auswirkungen auf das Geschäft, das Betriebsergebnis und die Finanzlage der SunMirror haben, insbesondere in dem Maße, wie sie sich auf die Rohstoffpreise auswirkt. Ein wesentlicher Rückgang der Rohstoffpreise weltweit kann sich nachteilig auf das Geschäft, die Aussichten, die finanzielle Lage und die Betriebsergebnisse der SunMirror auswirken. Es ist die Strategie der SunMirror Luxembourg und ihrer Tochtergesellschaften, ihre Einnahmen aus der Produktion von Rohstoffen zu erzielen. Dementsprechend werden die Einnahmen, die Rentabilität und die künftige Wachstumsrate im Wesentlichen vom vorherrschenden Preis abhängen. Der Preis für Rohstoffe unterliegt Schwankungen und Volatilität als Reaktion auf eine Vielzahl von Faktoren, die sich der Kontrolle der SunMirror und der SunMirror Luxembourg entziehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf diese:

- Veränderungen des globalen und regionalen Angebots und der Nachfrage nach Rohstoffen und Erwartungen bezüglich des zukünftigen Angebots und der Nachfrage nach Rohstoffen;
- Veränderungen der globalen und regionalen Wirtschaftsbedingungen und Wechselkursschwankungen;
- politische, wirtschaftliche und militärische Entwicklungen in Rohstoff produzierenden Regionen;
- vorherrschende Wetterbedingungen;
- geopolitische Unsicherheit.

Zunehmend striktere Anforderungen in Bezug auf behördliche, umwelttechnische und soziale Genehmigungen können darüber hinaus zu erheblichen Verzögerungen führen. Ferner können sich Naturkatastrophen auf den Bergbaubetrieb auswirken und

erhebliche Auswirkungen auf die Produktivität des Betriebs haben; diese sind möglicherweise nicht durch Versicherungen gedeckt.

8.2. Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit der Lizenzgebühr

- Abbaugelände

Es ist nicht garantiert, dass es in dem Abbaugelände trotz dessen Grösse von 8.368 Hektar, auf das sich die Lizenz bezieht, produktive Bergbau-Projekte befinden, die zu einer Lizenzgebühr in einem profitablen Ausmass führen werden.

- Art der Lizenz

Eine Retention-Lizenz muss umgewandelt werden in eine vertragliche Abbauregelung (*mining lease*), bevor der produktive Bergbaubetrieb aufgenommen werden kann. Diese Umwandlung erfordert, dass ein entsprechender Antrag nebst einem hierauf folgenden Verfahren entsprechend des Mining Act und des Native Title Act erfolgt.

- Genehmigungen

Für den Bergbaubetrieb sind (weitere) Genehmigungen erforderlich, darunter auch Umweltgenehmigungen, die (ggfs.) eingeholt werden müssen.

- Ablauf der Lizenz

Es besteht das Risiko, dass die Retention-Lizenz abläuft ohne dass der Pharlap Holdings Pte Ltd. hiergegen Abhilfemaassnahmen zustehen.

8.3. Unternehmensbezogene Risiken

- Minderheitsbeteiligungen

Die SunMirror kann in ihrem zukünftigen Geschäftsbetrieb auch Minderheitsbeteiligungen erwerben. Die zukünftigen Rechte der SunMirror als Gesellschafterin einer Gesellschaft ergeben sich aus den vertraglichen Regelungen des Gesellschaftsvertrages der jeweiligen Zielgesellschaft und aus dem Gesetz. Im Falle von Minderheitsbeteiligungen der Gesellschaft besteht die Möglichkeit, dass diese in Gesellschafterversammlungen der jeweiligen Gesellschaft überstimmt wird, was mit nachteiligen

Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft verbunden sein kann.

- Schutz der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse

Die Wettbewerbsfähigkeit der SunMirror hängt unter anderem auch von der Fähigkeit ab, ihre Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu schützen. Die Gesellschaft hat zum Schutz ihrer Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse gegenwärtig übliche Vertraulichkeitsvereinbarungen mit ihren Beratern und Geschäftspartnern abgeschlossen. Jedoch besteht ein gewisses Risiko, dass entgegen diesen Vereinbarungen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse ohne die Zustimmung der Gesellschaft weitergegeben oder offengelegt werden. Zudem können derartige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Wettbewerbern unabhängig davon bekannt werden. Dies wiederum könnte den Wettbewerb stärken und sich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

- Fremdkapital

Die SunMirror beabsichtigt, neben Eigenkapital auch Fremdkapital zur Finanzierung des Erwerbs von Beteiligungen bzw. zur Übernahme von Unternehmen einzusetzen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft zur Erfüllung von Kreditverbindlichkeiten gezwungen sein könnte, Beteiligungen zu veräußern. Hierbei können erhebliche Verluste entstehen bzw. es ist auch bei nichtbörsennotierten Gesellschaften nicht auszuschließen, dass diese sich nicht in der erforderlichen Zeit veräußern lassen. Beide Szenarien können ganz erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Diese Risiken steigen, je mehr Fremdkapital die Gesellschaft zum Erwerb der Beteiligungen einsetzt.

- Unerwartete Entwicklungen

Auch bei sorgfältiger und gewissenhafter Prüfung und Auswahl der noch zu erwerbenden Beteiligungen kann von der SunMirror nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Beteiligungen nicht wie erwartet entwickeln und dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern. Daher besteht bei jeder von der Gesellschaft eingegangenen Beteiligung grundsätzlich das Risiko, dass das Beteiligungsunternehmen Verluste erwirtschaftet und im schlimmsten Fall insolvent wird. Das dabei von der Gesellschaft investierte Kapital kann in solchen Fällen teilweise oder vollständig verloren gehen. Können negative Entwicklungen bei einzelnen der noch zu erwerbenden Beteiligungsunternehmen nicht durch gegenläufig positive Entwicklungen bei andern der noch zu erwerbenden Beteiligungsunternehmen kompensiert werden, würde dies einen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust für die Gesellschaft bedeuten. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative

Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben und schließlich zur Insolvenz der Gesellschaft führen. Die damit einzu-gehenden Verpflichtungen bzw. Verluste können die Vermögens-, Finanz- und Er- tragslage des Unternehmens stark negativ beeinflussen und sogar die Insolvenz der Gesellschaft auslösen.

- Due Diligence

Vor dem Erwerb einer Beteiligung an einem operativen Unternehmen beabsichtigt die Gesellschaft die Durchführung einer umfassenden Prüfung des Zielunternehmens – einer sogenannten Due Diligence – um die Werthaltigkeit der beabsichtigten Beteili- gung sicherzustellen. Während der Due Diligence untersucht die Gesellschaft und die von der Gesellschaft beauftragten externen Berater die ihr von der Zielgesellschaft zur Verfügung gestellten Dokumente und Informationen. Eine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann die Gesellschaft jedoch nicht geben. Es ist nicht ausge- schlossen, dass die von der Zielgesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen so aufbereitet sind, dass sie einen irreführenden Eindruck von der Zielgesellschaft und deren Wettbewerbsposition bzw. der finanziellen Situation des Unternehmens vermit- teln. Daher besteht das Risiko, dass die Gesellschaft aus diesen Informationen und Unterlagen zu einer falschen Beurteilung kommt und den Wert einer zu erwerbenden Beteiligung zu hoch ansetzt. Anschließend kann es passieren, dass sich die Beteili- gung nicht mehr oder jedenfalls nicht mehr zum ursprünglichen Erwerbspreis veräu- ßern lässt. Dies kann ganz erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

8.4. Marktspezifische Risiken

- Rohstoff- und Explorationsrisiken

Die Gesellschaft unterliegt dem Risiko, dass sich die zu Grunde gelegten Einschät- zungen der Rohstoffreserven und die Ertragsprojektion trotz aller Vorsichtsmaßnah- men als nicht zutreffend erweisen und weniger Rohstoffe abgebaut werden könnten bzw. die identifizierten Lagerstätten weniger Rohstoffe als angenommen enthalten. Damit verbunden ist das Risiko, dass die Vorkommen naturgemäß nicht unbegrenzt sind und in der Zukunft gegebenenfalls neue Vorkommen erschlossen werden müs- sen. Zudem besteht das Risiko, dass die verwendeten Abbau- und Aufbereitungstech- niken weniger effektiv als erwartet sind und im Schadensfall erhebliche Mehrkosten

entstehen können. In diesem Zusammenhang besteht auch das Risiko, dass die technischen Anlagen nicht störungsfrei aufgebaut und betrieben werden können oder nicht im geplanten Zeitrahmen in Betrieb genommen werden können.

- Abhängigkeit von Dritten

Die Gesellschaft ist daneben im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf bestimmte Dienstleistungen Dritter angewiesen, deren Nicht- oder Schlechterfüllung ein Risiko für die Gesellschaft darstellen. Damit verbunden ist auch das Risiko, dass die Gesellschaft im Schadensfall nicht ausreichend versichert sein könnte oder ein entsprechender Regress gegen Dritte nicht ausreichend zur Deckung des Schadens sein könnte.

- Risiken durch Wettbewerber

Da die Gesellschaft ist in einem internationalen Umfeld auf den globalen Rohstoffmärkten tätig ist, ist sie einem entsprechenden Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Dies betrifft nicht nur die Frage der Rohstoffpreise, sondern auch die Frage nach neuen Rohstoffvorkommen. Zum einen könnten Wettbewerber neue Rohstoffvorkommen auffinden und die enthaltenen Vorkommen abbauen. Zum anderen könnte die Gesellschaft bei neuen Explorationen nicht auf entsprechend werthaltige Vorkommen stoßen oder sich als werthaltig angenommene Vorkommen beim Abbau der enthaltenen Rohstoffe als weniger werthaltig erweisen.

- Risiko politischer Veränderungen

Überdies besteht auch das Risiko, dass sich das politische Umfeld, insbesondere im Hinblick auf Umwelt- und Naturschutzbestimmungen, zum Nachteil der Gesellschaft ändert, sodass eine Exploration der Rohstoffvorkommen nicht oder nicht mehr kosteneffizient erfolgen kann.

9. Anhang: Die Kunst des Bergbaus – vereinfacht dargestellt für Nicht-Geologen

Der Bergbau beginnt mit der Exploration. Diese wird in der Regel in zwei aufeinanderfolgenden Explorationsstufen mit zunehmender Intensität durchgeführt (Vor- und Hauptexploration).

Abgesehen vom Studium vorhandener Dokumente beginnt die erste Phase, d.h. die Vorerkundung, mit Luftbildaufnahmen, geomagnetischen Kampagnen, Feldkartierungen, Feldprobenahmen, Kernbohrungen, Erkundungsstollen, Laboranalysen und dem Studium von Aufzeichnungen benachbarter Bergbauprojekte in vergleichbaren geologisch-tektonischen Formationen mit denselben Rohstoffen zur Bestätigung der Daten.

Kernbohrungen und Tunnelbau werden in einem Rasterperimeter auf der Grundlage erster Erkenntnisse aus der Literatur durchgeführt. Nach Abschluss dieser ersten Phase werden die potenziellen Rohstoffvorkommen quantifiziert und die Förderbarkeit konservativ geschätzt („Worst-Case-Szenario“). Sind diese ernüchternd, wird das Projekt abgebrochen.

Sind diese vielversprechend bzw. zeigen ein reales Potential, werden die ersten Explorationsergebnisse einem unabhängigen Experten zur Bewertung vorgelegt, der einen bestätigend-kritischen Bericht erstellt, der in der Regel auch die notwendige Hauptexploration der zweiten Stufe beschreibt. Diese Explorationsstufe dient der Vertiefung des Wissens und führt in der Regel zur Entdeckung besserer Erzwerte, die bei der ersten Rasteruntersuchung nicht erfasst wurden. Andererseits führt dies kaum dazu, dass ein Projekt abgebrochen wird (es sei denn, die Rohstoffe befinden sich in einem Abwärtstrend der Preise; in diesem Fall ist eine Projektverschiebung die Folge).

SunMirror Luxembourg und seine erfahrenen Experten halten sich streng an diese Bergbaurichtlinien, um Investoren und Aktionären die größtmögliche Sicherheit für ihre Investitionen zu bieten. Der Bergbaubetrieb einschließlich der Erzaufbereitung kann von den Tochtergesellschaften von SunMirror Luxembourg, der Lithium 1 Pty Ltd. und der Pharlap Holdings Pte Ltd., unter Aufsicht und mit wissenschaftlich-technischer Unterstützung der Experten von SunMirror Luxembourg durchgeführt werden, oder er kann an professionelle allgemeine oder vollständige Bergbau-Subunternehmer - also ebenfalls unter Aufsicht von SunMirror Luxembourg - ausgelagert werden.

Ersteller des Informationsmemorandums

SunMirror AG

Steinhauserstrasse 74
6300 Zug
Schweiz

<https://www.sunmirror.ch>